



Durchlässigkeit durch Anrechnung!

► **Nationale Bemühungen, die Durchlässigkeit zwischen Bildungswegen zu fördern, gibt es schon lange, allerdings mit schwacher Wirkung. Europäische Entwicklungen zur Etablierung von Leistungspunkten in allen Bildungsbereichen könnten nun unterstützend wirken für die Schaffung einer besseren Durchlässigkeit durch Anrechnung vorhandener Kompetenzen. Worin diese neue Orientierung besteht, welche Voraussetzungen für eine Umsetzung notwendig wären, wie der Stand der Entwicklungen ist und welche Themenfelder in diesem Zusammenhang noch zu bearbeiten sind, soll dieser Beitrag zeigen.**

Transparenz und Durchlässigkeit von Bildungswegen ist ein Thema, das immer wieder die nationale Bildungspolitik beschäftigt. Sei es unter dem Gesichtspunkt des lebensbegleitenden Lernens oder der Chancengleichheit bei Übergängen innerhalb von und zwischen unterschiedlichen Bildungsbereichen und -systemen. Das ist kein Zufall, sondern Ausdruck der immer noch zumeist voneinander isoliert existierenden Bildungsangebote, insbesondere im beruflichen und hoch-/schulischen Bildungsbereich. Seit Jahrzehnten richten sich die Bemühungen darauf, diese Bildungsangebote miteinander zu verknüpfen.

Nationale Bemühungen

Die Diskussionen über die Durchlässigkeit zwischen beruflichem und hochschulischem Bildungsbereich verliefen unter verschiedenen Gesichtspunkten, und auch deren Bedeutsamkeit variierte. So führten spezifische Bedarfe des Arbeitsmarktes (z. B. bei Lehrern oder Ingenieuren) besonders in den 60er Jahren zu Maßnahmen der Öffnung des Hochschulzugangs. In den 80er Jahren und Anfang der 90er Jahre bestand vorzugsweise das Interesse an der Erhöhung der Attraktivität der beruflichen Bildung. Im Zuge der Diskussion um die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung regelten hier die Länder den Hochschulzugang für Berufserfahrene ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Ab Mitte der 90er Jahre bestand dann großes Interesse, insbesondere praxisorientierten Abiturienten eine kombinierte Alternative von Berufsausbildung oder praktischer Tätigkeit und Studium zum klassischen Studium anzubieten. So genannte „duale Studiengänge“ wurden entwickelt und an Hochschulen etabliert.

Einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Transparenz und Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen lieferten diese Entwicklungen jedoch nicht. Weshalb? Bei den Regelungen der Länder zum Hochschulzugang ohne schu-



KERSTIN MUCKE

Dipl.-Ing. Päd., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Bildungswege, Kompetenzentwicklung, Lernverläufe“ im BIBB

lische Hochschulzugangsberechtigung liegt zwar die Annahme zugrunde, eine berufliche Ausbildung mit anschließender Tätigkeit und beruflicher Weiterbildung wirke studienbefähigend, jedoch ist eine *konkrete Anrechnung* von beruflich erworbenen und gleichzeitig studienrelevanten Kompetenzen auf das sich anschließende Studienangebot nicht vorgesehen. Auf der Grundlage der unterschiedlich gestalteten Länderregelungen und deren differenzierter Umsetzung wird lediglich eine pauschale Prognose über den Studienerfolg von beruflich Qualifizierten abgegeben. Auch bei den meisten dualen Studiengängen kann die weitgehende Anerkennung von Zeiten der beruflichen Qualifizierung sowie vereinzelt der dabei vermittelten Inhalte als integraler Bestandteil des Studienangebotes nur als ein erster Schritt zur Verbesserung der Übergänge und damit der Durchlässigkeit zwischen dem beruflichen und hochschulischen Bildungsbereich betrachtet werden. Abgesehen davon, dass die meisten dualen Studiengänge für praxisorientierte Abiturienten entwickelt wurden, die von der Übergangsproblematik nicht betroffen sind, findet auch hier eine Anrechnung von bereits vorhandenen Kompetenzen im Sinne der Vermeidung von Überschneidungen oder gar eine gegenseitige Anrechnung von absolvierten Prüfungsteilen kaum oder gar nicht statt. Bislang war also die Anrechnung von Kompetenzen – zumindest national – kein generelles Thema.

Neuorientierung mit europäischem Rückenwind

Abhilfe für die fehlenden Möglichkeiten der Anrechnung von beruflichen Kompetenzen und der auch daraus resultierenden mangelnden Transparenz und Durchlässigkeit

seit 1989 Entwicklung des European Credit Transfer und Akkumulation Systems (ECTS) für den Hochschulbereich

1999 **Bologna-Erklärung**
ECTS wird als zentrales Element zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes bis 2010 benannt; für Bachelor- bzw. Masterabschlüsse soll ein Rahmen für Qualifikationen (Abschlüsse) geschaffen werden

2002 **Kopenhagen-Erklärung**
verstärkte europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung sowie Entwicklung eines European Credit System in Vocational Education and Training (ECVET)

2004 **Maastricht-Erklärung**
Schaffung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für Kompetenzen (EQF) im beruflichen und hochschulischen Bildungsbereich mit dazugehörigem Leistungspunktesystem; Forderung nach Kompatibilität von ECVET und ECTS

Übersicht 1 Etablierung eines europäischen Leistungspunktesystems

zwischen dem beruflichen und hoch-/schulischen Bildungsbereich könnte die Orientierung auf die Lernergebnisse eines Bildungsangebotes schaffen, also das, was ein Absolvent kann bzw. welche Kompetenzen er besitzt. Mit der damit einhergehenden Entwicklung und Etablierung eines Instrumentes zur Bewertung dieser Kompetenzen mittels eines Leistungspunktesystems würden dann konkrete Anrechnungen von vorhandenen Kompetenzen auf sich anschließende Bildungsangebote, wo auch immer sie absolviert werden, möglich.

IM HOCHSCHULISCHEN BILDUNGSBEREICH – ECTS

Angestoßen wurden diese Überlegungen von europäischen Beschlüssen und auch nationalen Empfehlungen, die zu einer intensiven Diskussion über die Entwicklung und Einführung eines Systems sowohl in der hochschulischen als auch in der beruflichen Bildung führte. So entwickelt sich seit 1989 europaweit das **European Credit Transfer and Akkumulation System (ECTS)** für den hochschulischen Bildungsbereich. Die Einführung dieses Leistungspunktesystems in allen Mitgliedsstaaten wurde als ein zentrales Element zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes bis 2010 in der Bologna-Erklärung von 1999 benannt. Gleichzeitig sollte ein Rahmen für Qualifikationen (im Sinne von Abschlüssen) geschaffen werden, der die Anforderungen an einen Bachelor- bzw. Masterabschluss sowie die Doktoratsebene beschreibt. Besonders zu würdigen ist, dass in der Bologna-Erklärung die Schnittstelle zur beruflichen Bildung Berücksichtigung fand.¹ Damit war der Grundstein gelegt für die Möglichkeit der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf weiterführende hochschulische Bildungsangebote und umgekehrt, was ebenso für Studienabbrecher, die ihre Qualifizierung im beruflichen Bildungsbereich nahtlos fortsetzen wollen, relevant wäre.

IM BERUFLICHEN BILDUNGSBEREICH – ECVET

In Anlehnung an die Entwicklungen im Hochschulbereich wird seit kurzem auch in der beruflichen Bildung an einem europäischen Leistungspunktemodell gearbeitet – dem ECVET (**E**uropean **C**redit **S**ystem in **V**ocational **E**ducation and **T**raining). Dieser Entwicklung ging 2002 die Kopenhagen-Erklärung voraus. Vereinbart wurde hier eine verstärkte Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung, indem

- Transparenz, Information und Beratung verbessert,
- eine Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen durch ein Leistungspunktesystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung ermöglicht sowie
- die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung gewährleistet

werden soll. Die Umsetzung dieser Ziele steht noch am Anfang und sollte nicht losgelöst von den Entwicklungen im hochschulischen Bereich erfolgen – insbesondere dann, wenn es um die Schaffung von Möglichkeiten der Anrech-

nung von Kompetenzen zwischen dem beruflichen und hochschulischen Bildungsbereich bzw. zwischen der Arbeitswelt und den Bildungssystemen geht.

In die Diskussion um das ECVET ist die Entwicklung eines Instruments zur Bewertung von beruflichen Kompetenzen eingeschlossen, was einen wesentlichen Unterschied zur Diskussion im hochschulischen Bereich ausmacht. Nicht die Anforderungen an einen Abschluss stehen im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern der Fokus wird auf vorhandene berufliche Kompetenzen/Kompetenzbündel (learning outcomes; Lern-/Arbeitsergebnisse) gerichtet werden; also das, wozu eine Person befähigt sein soll (Soll-Zustand) bzw. was sie tatsächlich kann (Ist-Zustand).

AN DER SCHNITTSTELLE ZWISCHEN BERUFLICHEM UND HOCHSCHULISCHEM BILDUNGSBEREICH

Eine Weiterentwicklung und damit auch Verbindung zwischen dem hochschulischen und beruflichen Bildungsbereich wurde schließlich im Maastricht-Kommuniqué 2004 empfohlen. Die Minister betonten die Notwendigkeit einer Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung in Europa, eine stärkere Verknüpfung von beruflicher Bildung mit dem Arbeitsmarkt und die Förderung einer stärkeren Durchlässigkeit zum Hochschulbereich. Insbesondere zwei Instrumente sollen in diesem Zusammenhang entwickelt werden. Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQF), der zur Bewertung von beruflich und hochschulisch erworbenen Kompetenzen geeignet sein soll, und das bereits erwähnte europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET).

Voraussetzungen für Anrechnungen

Für die Umsetzung dieser europäischen Beschlüsse und insbesondere für die Schaffung von geeigneten Grundlagen für eine gegenseitige Anrechenbarkeit von Kompetenzen (nicht Abschlüssen!), ist die Etablierung eines Leistungspunktesystems über die Grenzen der Bildungsbereiche hinweg (vgl. Kasten).

Dabei wird in einem *ersten Schritt* die Erfassung von beruflichen und hochschulischen Kompetenzen (Soll-Zustand) eine grundlegende Rolle spielen. Zu klären wäre, wie der Begriff „Lernergebnis“ definiert wird und wie letztlich die einzelnen Kompetenzen beschrieben werden. In der beruflichen Bildung können dafür Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen herangezogen werden. Dabei wird zu prüfen sein, inwieweit Konkretisierungen in Bezug auf die Beschreibung von Lernergebnissen notwendig sind. Im hochschulischen Bereich stellt sich diese Frage ähnlich. Studien- und Prüfungsordnungen sind eher inputorientiert, und auch die Modulhandbücher, die im Zusammenhang mit der Einführung von Bachelor- und Masterangeboten vorliegen

sollten, weisen nicht deutlich genug aus, was ein Absolvent des jeweiligen Studienangebotes können soll.

Die ermittelten Kompetenzen (Lernergebnisse) zu bewerten, wäre ein *zweiter Schritt*.² Dazu bietet sich ein Instrument an, bei dem allgemeine Bewertungskriterien (Deskriptoren) auf unterschiedlichen Niveaus beschrieben sind (wie gegenwärtig beim EQF diskutiert sowie bei einem damit kompatiblen und noch zu entwickelnden nationalen „Kompetenz“rahmen – NQF – sinnvoll). Unter Zuhilfenahme von festgelegten Bewertungsmodalitäten, die für beide Bildungsbereiche relevant sein sollten, könnten so Leistungspunkte zugeordnet werden, die den „Wert“ jeder einzelnen Kompetenz ausdrücken und Anrechnungen von vorhandenen Kompetenzen des Einzelnen (Ist-Zustand) auf das sich anschließende Bildungsangebot, sei es im beruflichen oder hochschulischen Bildungsbereich, möglich machen.

In einem *dritten Schritt* wären praktikable Verfahren der Erfassung und Bewertung von Kompetenzen zu etablieren und Anrechnungsmodelle innerhalb und zwischen den Bildungsbereichen zu entwickeln sowie im Bildungssystem zu etablieren. Diese Verfahren wären dann auch für den Arbeitsmarkt nutzbar zu machen, insbesondere bei der Auswahl von geeignetem Personal und für die innerbetriebliche Personalentwicklung.

Notwendige Schritte zur Etablierung eines europäischen Leistungspunktesystems

1. Beschreibung von Kompetenzen (Lernergebnissen/learning outcomes) sicherstellen
2. einheitliches bzw. umrechenbares Bewertungsinstrument entwickeln
 - Niveaustufen und Deskriptoren (EQF/NQF)
 - Bewertungsmodalitäten (ECVET/ECTS)
3. praktikable Verfahren für die Anwendung und festgelegte Anrechnungsregelungen entwickeln

Stand der Entwicklungen

Gegenwärtig wird national sowohl im hochschulischen und beruflichen Bildungsbereich als auch an deren Schnittstelle an der Umsetzung der Ziele gearbeitet. Der Stand ist dabei recht unterschiedlich.

IM HOCHSCHULISCHEN BILDUNGSBEREICH

Bereits mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes 1998 wurde die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Verbindung mit Leistungspunkten an nationalen Hochschulen (§ 15, Absatz 3) vorgesehen. Eine gegenseitige Anrechnung von Studienleistungen der Studierenden im Rahmen von Vereinbarungen zwischen zwei oder mehreren Hochschulen/Universitäten wurde möglich. Zwei Jahre später beschloss die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK), die Ziele der Bologna-Erklärung auch in Deutschland realisieren zu wollen. Im Januar 2002 gab der

Literatur, Beschlüsse und Stellungnahmen

KLUGE, N.; SCHOLZ, W.-D.; WOLTER, A. (Hrsg.): Vom Lehrling zum Akademiker. Bibliotheks- und Informationssystem der Uni Oldenburg, 1990

WOLTER, A. (Hrsg.): Die Öffnung des Hochschulzugangs für Berufstätige. Eine bildungspolitische Herausforderung. Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg, 1991

MUCKE, K.; SCHWIEDRZIK, B. (Hrsg.): Studieren ohne Abitur. Berufserfahrung – ein „Schrittmacher“ für Hochschulen und Universitäten. Hrsg. BIBB, Bielefeld 1997

KMK (Hrsg.): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. Stand März 2003 (in Überarbeitung)

MUCKE, K.: Duale Studiengänge an Fachhochschulen. Eine Übersicht. Hrsg. BIBB, Bielefeld 2003; www.wege-ins-studium.de

Joint declaration of the European Ministers of Education Convened in Bologna on the 19th of June 1999: „... Establishment of a system of credits – such as the ECTS system – as a proper means of promoting the most widespread student mobility. Credits could also be acquired in non-higher education contexts, including lifelong learning, provided they are recognised by receiving Universities concerned Promotion of mobility by overcoming obstacles to the effective exercise of free movement with particular attention to ...“

Erklärung der europäischen Minister für berufliche Bildung und der Europäischen Kommission über eine verstärkte europäische Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung. Kopenhagen am 29. und 30.11.2002

Maastricht-Kommuniqué zu den künftigen Prioritäten der verstärkten europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung vom 14.12.2004

European Commission: A european qualifications framework underpinned by a set of common reference levels. Brüssel, 23. November 2004

Beschluss der KMK vom 10.11.2000 zur Realisierung der Ziele der Bologna-Erklärung in Deutschland – Sachstandsdarstellung; www.kmk.org/doc/publ/bologna.pdf

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen. Drs. 5102/02. Berlin, 18.1.2002. Es wurde empfohlen, Phasen beruflicher Erfahrung anzurechnen und zu akkreditieren.

Beschluss der KMK vom 15.10.2004: Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Akkreditierung in Deutschland

Beschluss der KMK vom 21.4.2005: Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

KWB: Berufliche Bildung für Europa. Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF) und Leistungspunktesystem (ECVET). Stand: März 2005

Gesamtmetall: BIT-KOM; VDMA; ZVEI; Anforderungen an einen nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen (NQF/EQF) und ein Leistungspunktesystem (ECVET) vom 4. Juli 2005

Erste deutsche Stellungnahmen zu einem „Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)“ des BMBF und der KMK vom 15.11.2005

Stellungnahme der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft vom 15.11.2005 zum Konsultationspapier

Stellungnahme des DGB zum Konsultationsdokument „Der Europäische Qualifikationsrahmen – Ein Transparenz-Instrument zur Förderung von Mobilität und Durchlässigkeit“ vom 6.12.2005

Stellungnahme des Hauptausschusses des BIBB vom 14.12.2005 zum Konsultationspapier

Erklärung der Spitzenorganisationen der Sozialpartner und des BMBF zur Umsetzung von Leistungspunktesystemen in der beruflichen Weiterbildung am Beispiel der IT-Fortbildungsverordnung vom 27. März 2002. In: BMJ (Hrsg.): Bundesanzeiger vom 12. Juni 2002, Nummer 105a, Jahrgang 54, Bonn 2002

Empfehlung des BMBF, der KMK und der HRK an die Hochschulen zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium vom 26.9.2003; www.hrk.de/beschluesse/3597.htm; siehe ergänzend auch BMBF: PM 202/03 „Berufsausbildung soll auf das Hochschulstudium angerechnet werden“ vom 4.11.2003

Wissenschaftsrat die Empfehlung, die Fachhochschulen in diese Entwicklung einzubeziehen, und im Oktober 2004 erweiterte die KMK die Einführung von Leistungspunkten auch an staatlichen Berufsakademien. Im Zuge dessen gibt es im hochschulischen Bereich bereits mehr als 2900 Studienangebote mit Bachelor- und Masterabschluss, was rund 26% aller Studiengänge an Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen im Sommersemester 2005 ausmacht.³ Allerdings, und das ist für die allgemeine gegenseitige Anrechenbarkeit nicht förderlich, mit unterschiedlichen Leistungspunktesystemen und Bemessungsgrundlagen.⁴ Abhilfe könnte hier die Anwendung des auf europäischer Ebene weiterentwickelten ECTS schaffen. In den 90er Jahren im Rahmen europäischer Bildungsprogramme als quantitatives System entwickelt, berücksichtigt es nunmehr qualitative Elemente wie learning outcomes (Lernergebnisse), workloads (den studentischen Gesamtaufwand) und Levels (Lernstufen). Wenn das weiterentwickelte ECTS nicht nur eine Grundlage jüngster Projekte im nationalen Hochschulbereich⁵ bleibt, sondern auch in den Kriterien von Akkreditierungsagenturen Niederschlag findet, dann ist der hochschulische Bildungsbereich den Überlegungen zu einem Leistungspunktesystem über die Bildungsbereichsgrenzen hinweg ein Stück näher gerückt. Ähnliches gilt für die Umsetzung des nationalen hochschulischen Qualifikationsrahmens. Der in der Bologna-Erklärung vorgesehene nationale Rahmen für Qualifikationen im Sinne von Abschlüssen ist inzwischen ebenfalls entwickelt und durch die KMK im April 2005 beschlossen. Darin findet auch die Schnittstelle zur beruflichen Bildung Berücksichtigung. Eine Ausgestaltung wird jedoch offen gehalten, was gegenwärtig durch die unterschiedliche Fokussierung auf Abschlüsse im Hochschulbereich einerseits und Kompetenzen im beruflichen Bildungsbereich andererseits nicht überrascht.

IM BERUFLICHEN AUS- UND WEITERBILDUNGSBEREICH

Die jüngsten Entwicklungen gibt es innerhalb des beruflichen Bildungsbereiches. Einen Beschluss bzw. eine Empfehlung zur Entwicklung eines nationalen Leistungspunktesystems durch die bildungspolitischen Akteure gibt es derzeit noch nicht. Jedoch unterbreitete das Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) im März 2005 einen ersten Vorschlag für einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) und ein Leistungspunktesystem (ECVET), welcher von Gesamtmetall, BITKOM, VDMA, ZVEI im Juli 2005 weiterentwickelt wurde. Diese Vorschläge gingen in die Diskussion des Konsultationsprozesses zum (bildungsbereichsübergreifenden) EQF ein und können auch einen Beitrag leisten für die nachfolgende Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens⁶ (NQF/NQR) oder besser nationalen Kompetenzrahmens (NKR). In der Konsultation stehen insbesondere das Grundprinzip des EQF, die zur Bewertung von Kompetenzen vorgeschlagenen allgemeinen Kriterien (Deskriptoren – knowledge, skills and

competences) und Niveaus sowie die Bezugnahme zu den nationalen Rahmen zur Diskussion. Bis Ende 2005 lagen zum Konsultationspapier der Europäischen Kommission⁷ verschiedene nationale Stellungnahmen⁸ vor. Generell wird darin der EQF als eine Möglichkeit gesehen, Transparenz (im Sinne von Lesbarkeit) und eine bessere Durchlässigkeit zwischen unterschiedlichen Bildungsangeboten und -bereichen herzustellen. Jedoch wird befürchtet, dass der jetzige, in sich widersprüchliche Vorschlag zur Gestaltung des EQF ohne eine ausreichende Entwicklungsphase keine Akzeptanz finden bzw. nationale Systemveränderungen nach sich ziehen könnte. Der Widerspruch im EQF-Vorschlag besteht zwischen dem zu begrüßenden Ansatz der Lernergebnis-Betrachtung (kompetenzbasiert) sowie in der Unerheblichkeit, wo diese erworben wurden, und der (nicht belegten!) Zuweisung von Abschlüssen zu den Niveaus im EQF (Annex 2). Die Niveaus sollen sinnvollerweise ausschließlich der Bewertung einzelner Kompetenzen/Kompetenzbündel dienen. Eine sich darauf beziehende Feststellung, wie sich unterschiedliche Abschlüsse eines nationalen Bildungssystems zueinander verhalten, bleibt nationalen/sectoralen Instanzen vorbehalten. Nur wenn der EQF keine expliziten Bezüge zu Abschlüssen herstellt, wird es dann auch möglich werden, die gegenwärtig als unangemessen angesehenen „Einordnungen“ von beruflichen Abschlüssen in europäische Systematiken (z.B. europäische Anerkennungsrichtlinie) nachweisbar zu korrigieren.

Die beschriebenen Elemente des EQF sind Bestandteil des Basiskonzeptes für ein Credit Transfer System Berufsbildung (ECVET), das um entsprechende Bewertungsmodalitäten erweitert wird. Zudem soll eine Kompatibilität zum weiterentwickelten hochschulischen ECTS angestrebt werden, um beide Systeme später konsequenterweise zusammenführen zu können. Hierzu wird es einen Konsultationsprozess in den Mitgliedsstaaten geben, der voraussichtlich Mitte 2006 beginnt.

AN DER SCHNITTSTELLE ZWISCHEN DEN BILDUNGSBEREICHEN

Wie bereits erwähnt, fand in der Bologna-Erklärung ebenso die Schnittstelle zur beruflichen Bildung Berücksichtigung und wurde national durch verschiedene Beschlüsse und Empfehlungen aufgegriffen. Das Ziel, die Anrechnung beruflich erworbener Qualifikationen auf Hochschulausbildungen zu ermöglichen und durch die gemeinsame Umsetzung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Weiterbildung am Beispiel der IT-Fortbildungsverordnung zu erleichtern, erklärten im März 2002 ergänzend die Spitzenorganisationen der Sozialpartner, das BMBF. Für die Umsetzung im Übergangsbereich war jedoch letztlich die Empfehlung des BMBF, der KMK und der HRK vom September 2003 zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium

eine notwendige Voraussetzung. Nunmehr gilt es, der Möglichkeit der Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und der Anrechnung auf ein Hochschulstudium in einer Höhe, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht, Rechnung zu tragen.

Während im europäischen Programm LEONARDO DA VINCI an ersten Ansätzen von vergleichenden Kompetenzbeschreibungen und der Entwicklung von Bewertungsmodalitäten insbesondere im Bereich der Informationstechnologie, Chemie und Automobilindustrie gearbeitet wird, nutzen einzelne Unternehmen mit europäischer Ausrichtung Vergleiche von Tätigkeitsprofilen (u. a. Airbus; Hewlett Packard), um Transparenz zwischen unterschiedlichen Qualifizierungsebenen herzustellen. Diese unterschiedlichen Ansätze abzugleichen wird künftig Aufgabe sein.

Auf ausschließlich nationaler Ebene werden gegenwärtig erste Ansätze aus dem IT-Weiterbildungsbereich weiterentwickelt.⁹ Hier wurde ein Instrument/Verfahren für die Bewertung von beruflichen IT-Kompetenzen auf der operativen Professionalebene im Hinblick auf Anrechenbarkeit im hochschulischen Bildungsbereich entwickelt und getestet.

Zwei Programme fördern die Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf Hochschulausbildungen

1. Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge

Träger: BMBF

Programmbeginn: September 2005

Programm klärt Fragen der Beschreibung/Erfassung beruflicher und hochschulischer Kompetenzen anhand von Lernergebnissen (learning outcomes), der Bewertung/Messung dieser Kompetenzen sowie mit Verfahren des Vergleichs von Äquivalenzen zwischen den Kompetenzen und deren Evaluation. Es werden elf Regionalprojekte und eine wissenschaftliche Begleitung (HIS/VDI/VDE-IT) in den Bereichen IT, Soziales und Gesundheit sowie im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich gefördert. HIS = Hochschul-Informationssystem (www.his.de); VDI/VDE-IT = Verein deutscher Ingenieure e. V./Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. – Innovation + Technik GmbH (www.vdivde-it.de)

2. Weiterentwicklung dualer Studiengänge im tertiären Bereich

Träger: BLK

Programmbeginn: April 2005

Programm entwickelt und erprobt u. a. hochschulübergreifende Verfahren zur Anrechnung von Qualifikationen aus der beruflichen Bildung und der beruflichen Erfahrung bei Beachtung des internationalen Kontextes einschließlich der Qualitätssicherung.

1. Entwickeln und testen geeigneter Instrumente und Verfahren für die Ermittlung von Kompetenzen/Kompetenzbündeln (learning outcomes), deren qualitative Bewertung (Deskriptoren/Levels; EQF/NQF) und die Ermittlung von Leistungspunkten (ECVET/ECTS).
2. Entwickeln von Äquivalenzverfahren für gegenseitige Anrechnungen; Klären von Fragen einer vertrauensvollen Kooperation und Vernetzung zwischen abgebenden und aufnehmenden Institutionen/Bildungsbereichen.
3. Weiterentwickeln von Aus- und Weiterbildungs- sowie Prüfungsverordnungen; Ausrichten auf Lernergebnisse
4. Modifizieren der Prüfungspraxis (Prüfungsformen; Aus- und Weiterbildung von Prüfungsmitgliedern) zur Sicherstellung einer Outcome-Orientierung.
5. Dokumentieren der Kompetenzen/Kompetenzbündel und deren Bewertung (Niveau und Leistungspunkte) innerhalb der Bildungsangebote (Datenbanken) und zwischen ihnen sowie für den Einzelnen (z. B. Umsetzung und Weiterentwicklung des Euro-passes).
6. Klären von Fragen einer Akkreditierung von beruflichen und hochschulischen Kompetenzen/Kompetenzbündeln sowie der dazu benötigten Kriterien.

Die Kriterien und Niveaus sowie Prinzipien ähnelten im Allgemeinen dem gegenwärtig diskutierten Konzept des die Bildungsbereiche übergreifenden Instruments „EQF“. Insbesondere das Programm „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ stellt dazu ein wichtiges auf praktische Umsetzung orientiertes Projekt dar.¹⁰

Zeitgleich wird an der „Weiterentwicklung dualer Studienangebote im tertiären Bereich“ gearbeitet.¹¹ Die Ergebnisse dieser Programme könnten als Grundstein für die Etablierung eines qualitativen Leistungspunktesystems über die Bildungsbereichsgrenzen hinweg dienen. Damit würden nicht nur qualitative Bewertungen beruflich sowie hochschulisch erworbener Kompetenzen ermöglicht, sondern auch förderliche Impulse für die Gleichwertigkeitsdiskussion geliefert.

Durch die Anrechnung bereits vorhandener Kompetenzen auf weiterführende (hochschulische) Bildungsangebote

könnten für Absolventen beruflicher Bildungsgänge dadurch neue und barrierefreiere Aufstiegs- und Karrierechancen eröffnet werden.

Themenfelder

Bis zur Umsetzung eines Leistungspunktesystems über die Bildungsbereiche hinweg und der Realisierung von gegenseitigen *Anrechnungen* beruflicher und hochschulischer Kompetenzen/Kompetenzbündel auf sich anschließende Bildungsangebote sind noch eine Reihe offener Fragen zu beantworten. Dabei geht es insbesondere um geeignete Instrumente für die Ermittlung von Kompetenzen, um Verfahren der gegenseitigen Anrechnung, die Durchführung von Prüfungen, das Dokumentieren und Bewerten der Kompetenzen sowie um deren Akkreditierung (vgl. Übersicht 2).

Die Zusammenstellung dieser Themenfelder erhebt nicht den Anspruch einer Vollständigkeit. Sie scheinen zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch die Vordringlichsten zu sein. Wenn es gelingt, dafür Antworten und Lösungsvorschläge zu finden, die sowohl im beruflichen als auch im hochschulischen Bildungsbereich implementierbar sind, werden auch die angestrebten gegenseitigen Anrechnungen von Kompetenzen/Kompetenzbündeln möglich. Das verfolgte Ziel, die Durchlässigkeit zwischen dem beruflichen und dem hochschulischen Bildungsbereich bzw. deren flexible Verzahnung und die Übergänge zu befördern, könnte damit in einer bislang nicht erreichten Qualität verwirklicht werden. Inwieweit die Bildungspolitik diesen Prozess weiter zu unterstützen vermag, bleibt abzuwarten. Die Absichtserklärung in der Koalitionsvereinbarung, die Hochschulen für Facharbeiter öffnen zu wollen, könnte jedenfalls zuversichtlich stimmen und einen wesentlichen Beitrag liefern. ■

Anmerkungen

- 1 Die Hochschulen wurden aufgerufen, auch außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen durch Leistungspunkte anrechenbar zu machen.
- 2 Erste Erfahrungen und beispielhafte Bewertungen im IT-Weiterbildungsbereich liegen vor. Siehe dazu: Mucke, K.: Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen. BWP 33 (2004) 6, S. 11 ff. sowie Fußnote 9
- 3 Vgl. BMBF: Stand der Einführung von Bachelor- und

- Master-Studiengängen in Bologna-Prozess sowie in ausgewählten Ländern Europas im Vergleich zu Deutschland: Vorgelegt am 28. Februar 2005 vom Wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Kassel
- 4 Schwarz-Hahn, S.; Rehburg, M.: Bachelor und Master in Deutschland. Uni Kassel. 2003
- 5 „Kompetenzzentrum Bologna“: 20 Hochschulen werden durch die HRK unterstützt bei der Umsetzung der Bologna-Reformen, was vom BMBF gefördert wird. www.hrk.de

- BLK-Programm „Weiterentwicklung dualer Studienangebote im tertiären Bereich“ 2005–2008; www.blk-bonn.de/modellversuche/programm_duale_studienangebote.htm
- 6 Hanf, G.; Hippach-Schneider, U.: Wozu dienen nationale Qualifikationsrahmen? – Ein Blick in andere Länder. In: BWP 34 (2005) 1, S. 9 ff.
- 7 Kommission der europäischen Gemeinschaft: Auf dem Weg zu einem europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen. Brüssel, 8. 7. 2005

- 8 BMBF und der KMK; Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft; DGB; Hauptausschuss des BIBB
- 9 Vgl. Mucke, K.; Grunwald, St.: Hochschulkompatible Leistungspunkte in der beruflichen Bildung. Grundsteinlegung in der IT-Weiterbildung. Hrsg. BIBB Bielefeld 2005
- 10 Vgl. BMBF: PM 215/2005 „Berufliche Kompetenz soll für Hochschulstudium nutzen“ vom 9. 9. 2005
- 11 siehe Fußnote 5